



HOCHSAUERLANDKREIS

DER LANDRAT

An
MdEP Dr. Peter Liese
MdEP Birgit Sippel
MdB Carlo Cronenberg
MdB Friedrich Merz
MdB Dirk Wiese
MdL Klaus Kaiser
MdL Matthias Kerkhoff
alle Bürgermeister des Hochsauerlandkreises

Meschede, den 17.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21. Dezember 2021 hatte ich mich zum Thema Verkehrs- und Motorradlärm mit verschiedenen Forderungen und Vorschlägen an den Bundesminister für Verkehr gewendet. Die Antworten der Landesministerin für Verkehr, der ich das Schreiben ebenfalls hatte zukommen lassen, und des Bundesverkehrsministeriums, gebe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis.

Das Bundesverkehrsministerium berichtet, dass die EU voraussichtlich 2022 oder 2023 einen Vorschlag für eine Grenzwertabsenkung der Stufe EURO 5 für Motorräder vorlegen wird. Desweiteren seien Ende 2021 Bestimmungen in Kraft getreten und voraussichtlich ab 2024 anzuwenden, die für alle Fahrsituationen und Betriebszustände im Geschwindigkeitsbereich bis 100 km/h oder 80 % der Motorleistungsnennendrehzahl einheitliche Messungen und Grenzwerte vorsehen und zu einer deutlich spürbaren Senkung der Lärmemissionen bei Motorrädern führen werden. Damit ist zumindest mittelfristig ein Erfolg in Sicht.

Der vom Ministerium vorgeschlagene Einsatz von Lärmpegelmessgeräten und die Kontrolle des vorschriftenkonformen Zustands von Motorrädern, die gegebenenfalls zur Feststellung von Verstößen und zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen, erfolgen im Hochsauerlandkreis durch die Polizei bereits. Im Rahmen der Kradaktionstage und weiterer Kontrollen der Krad Fahrenden über die gesamte Motorradsaison werden regelmäßig entsprechende Überprüfungen durchgeführt und konsequent geahndet. Weiterhin werden auch Fahrtenbuchauflagen durch die Bußgeldstelle des Hochsauerlandkreises verhängt.

Die verschuldensunabhängige Haftung des Halters für Regelverstöße durch Krad Fahrende verstößt nach Auffassung des Bundesverkehrsministeriums gegen das grundgesetzlich verankerte Schuldprinzip. Auch eine weitere Verschärfung von Strafen für die Manipulation an Abgasanlagen ist – trotz eines entsprechenden Bundesratsbeschlusses - z.Zt. nicht vorgesehen. Leider habe ich keine Möglichkeiten, auf diese Rechtslage Einfluss zu nehmen.

Was die Mautausweichstrecken betrifft, so liegt die Zuständigkeit hierfür wie auch für andere verkehrsbeschränkende Maßnahmen wie Durchfahrtsverbote und Geschwindigkeitsbeschränkungen bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde. Diese ist an die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gebunden, die solchen Maßnahmen enge Grenzen setzt.

Unsere gemeinsamen Bemühungen haben nach alledem jedoch zumindest teilweise Erfolg gehabt und Impulse gesetzt. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



(Landrat Dr. Schneider)